



HESSISCHER LANDTAG

10. 05. 2006

**Große Anfrage
der Abg. Fuhrmann, Dr. Pauly-Bender, Eckhardt,
Habermann, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD)
und Fraktion
betreffend Stand der Umsetzung des Gender Mainstreamings
in Hessen**

Die Hessische Landesregierung hat das Leitprinzip des Gender Mainstreamings durch Kabinettsbeschluss vom 23. Mai 2005 in den neuen § 1a "Chancengleichheit von Frauen und Männern" der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien des Landes Hessen (GGO) aufgenommen. Danach legen die Ministerien, die Staatskanzlei und die Landesvertretung ihren Entscheidungen das Leitprinzip der Europäischen Union zur Chancengleichheit von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming) zugrunde.

Wir fragen die Landesregierung:

I.

1. Was versteht die Hessische Landesregierung unter Gender Mainstreaming?
2. Für wie verpflichtend erachtet sie die europäischen Vorgaben zum Gender Mainstreaming?
3. Welche Funktion hat der Gender-Aspekt nach Ansicht der Landesregierung in der Europäischen Beschäftigungsstrategie?
4. In welchem Verhältnis sieht die Landesregierung Gender Mainstreaming und Frauenförderung?
5. Soll Gender Mainstreaming Anstöße geben, um Frauen zu verändern? Oder sollen sich Männer verändern?
6. In welchem Verhältnis sieht die Landesregierung Gender Mainstreaming und Diversity?
7. Welche Bedeutung messen die zehn größten hessischen Unternehmen dem Thema Gender Mainstreaming nach Kenntnis der Landesregierung zu?
8. Warum messen Unternehmen dem Thema Gender Mainstreaming nach Ansicht der Landesregierung eine Bedeutung bei?
9. Welche Einsichten der Unternehmen zu Gender Mainstreaming sind nach Ansicht der Landesregierung für die Politik, den Bereich der öffentlichen Verwaltung und andere gesellschaftliche Bereiche übertragbar?
10. Falls Gender Mainstreaming nach Ansicht der Landesregierung das Rollenverhalten oder die Rollenbilder von Frauen und Männern verändern soll: In welche Richtung sollen sich die Rollen oder Rollenbilder verändern?
11. Welche Bedeutung haben Führungsstile für Gender Mainstreaming?

12. Kommt der Politik beim Thema Gender Mainstreaming eine gesellschaftspolitische Verantwortung zu, gegebenenfalls welche?
13. Soll die Politik Impulse für andere gesellschaftliche Bereiche geben?
14. Was versteht die Landesregierung unter dem europaweit so genannten Top-Down-Gender-Prozess?
15. Wie lange sollte sich Hessen Zeit nehmen für die praktische Umsetzung der europaweit angestrebten Reform überkommener Rollenbilder?
16. Wo steht die Bundesrepublik der letzten europäischen Erhebung zufolge bei der Umsetzung des europäischen Gleichstellungspaktes im Vergleich mit anderen Ländern?

II.

17. Wie lautet die aktuelle Beschlusslage der Landesregierung zur Umsetzung des Gender Mainstreamings?
Von wann datiert bzw. von wann datieren die seit dem Ursprungsbeschluss vorgenommenen Änderungen oder Ergänzungen?
18. Wie verbindlich ist die Beschlussfassung?
Welche konkreten Umsetzungsschritte hat die Landesregierung seit Sommer 2003 festgelegt?
Welche konkreten Umsetzungsschritte sind seit Mai 2005 hinzugekommen?
19. Wie lautet die allgemeine Zielbestimmung der Hessischen Landesregierung für den beschlossenen Prozess?
Welche einzelnen konkreten Zielbestimmungen wurden zu welchen Einzelthemen festgelegt?
Gibt es einen verbindlichen Stufenplan für die Umsetzung der Zielbestimmungen?
Welche konkreten Zeitrahmen sind für welches Ziel festgelegt?
20. Welche Fortschritte wurden seit Sommer 2003 gemacht, um - wie es in Drucksache 16/2778 in der Antwort auf Frage 1 heißt - "ein in sich stimmiges System aufzubauen, in dem sich das Controlling nicht einseitig an der Ergebnis- und Outputkontrolle orientiert"?
Ist seit dem 31. Januar 2005 etwas geschehen, um das in der o.a. Drucksache angekündigte "Controllingkonzept" zu erstellen, das auf "die Bereiche von Planung, Information und Koordination gleichermaßen" zielen und eingebunden sein soll "in die Kommunikation mit den Beteiligten über die jeweiligen Voraussetzungen, Ziele und erwartbaren Ergebnisse sowie deren Auswirkungen"?
21. Gibt es zwischenzeitlich eine interne "Richtlinie" zur Umsetzung der Beschlussfassung(en), ggf. seit wann und wie lautet sie genau?
Gibt es in einzelnen Ressorts interne Richtlinien, wenn ja, seit wann und wie lauten sie genau für welches Haus?
22. Wo läuft das Controlling über die Umsetzung zusammen?
23. Welches Controlling-Konzept verfolgt die Hessische Landesregierung beim Gender-Mainstreaming-Prozess?
24. Welchem Controlling sind die Bereiche von Planung, Information und Koordination unterworfen?
25. Welche einzelnen Vorgänge unterliegen tatsächlich einem Controlling und welche qualitativen Prüfkriterien liegen dem Controlling zugrunde?

III.

26. Welche Stelle der Landesregierung ist die TOP-Stelle im europaweit so genannten Gender-Top-Down-Prozess?
27. Wie ist in Hessen der Top-Down-Prozess zur Umsetzung des Gender Mainstreamings im Einzelnen organisiert?

28. Gibt es eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe zur Prozessbegleitung und ein Umsetzungsinstrumentarium, das die Führungskräfte der Ressorts und des Landesrechnungshofes sowie die Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesbehörde einbezieht?
29. Welches sind die TOP-Stellen in den einzelnen Ministerien und Landesverwaltungen?
30. Welche Ressorts verfügen seit wann über ein eigenes Rahmenkonzept und seit wann arbeitet welches Haus mit welchen Projekten bereits an seinem Konzept?
31. Wie weit sind in den einzelnen Ministerien der Informationsfluss, die Fort- und Weiterbildung, die Multiplikation im entsprechenden Zuständigkeitsbereich gediehen?
Ist die "Vermittlung des Gender Wissens" eine Top-Angelegenheit?
In welchen Häusern steht der Gender-Prozess in der alleinigen Verantwortung der internen Frauenbeauftragten?
32. In welchen Ministerien haben seither in welchem Umfang und unter welchen Überschriften Informations- und Schulungsveranstaltungen unter wessen Federführung stattgefunden?
In welchen Sequenzen sind welche Fortsetzungen vorgesehen?
33. Wie viele Führungskräfte wurden in den einzelnen Häusern insgesamt mit den Schulungen erreicht?
Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Führungsfunktion sollen geschult werden; wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben an den bislang durchgeführten Schulungen teilgenommen?
34. Welche ressortübergreifenden und welche ressorteigenen Gender-Mainstreaming-Arbeitsgruppen wurden wann eingerichtet, welche ressortübergreifenden und welche ressorteigenen Genderbeauftragten wurden benannt?
35. Wie koordiniert die Landesregierung die Umsetzung von Gender Mainstreaming in die nachgeordneten Behörden?
Gibt es Einzelberichte insbesondere von Justizbehörden, Schulbehörden und Schulen, Polizeibehörden, sonstigen nachgeordneten Landesbehörden oder den Mittelbehörden?

IV.

36. Wie ist im Einzelnen sichergestellt, dass § 1a Gemeinsame Geschäftsordnung auch bei der praktischen Umsetzung des Rahmenkonzeptes für die Personalentwicklung gilt?
Gibt es nachprüfbare Festlegungen?
Wenn ja, welche?
37. Wie konkret wurde sichergestellt, dass Gender Mainstreaming integraler Bestandteil aller Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen im unmittelbaren und mittelbaren Verantwortungsbereich der Landesregierung ist?
Gibt es nachprüfbare Festlegungen?
38. Wie ist im Einzelnen sichergestellt, dass § 1a Gemeinsame Geschäftsordnung auch dort zur Anwendung kommt, wo die Landesregierung leistungsorientierte Elemente bei der Besoldung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Zuge kommen lässt oder lassen will?
Welche konkreten Festlegungen gibt es hierzu?
39. Gibt es einen hessischen Leitfaden zur systematischen Beurteilung der angewandten Personalentwicklungsinstrumente auf ihre Geschlechterverträglichkeit sowie auf ihre Tauglichkeit zur Kompensation bestehender Benachteiligungen und wenn ja, wie lautet er?
40. Gibt es einen hessischen Leitfaden zur Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen bei Projekten und sonstigen Reformmaßnahmen

der Staatsmodernisierung und ggf. seit wann gibt es ihn und wie lautet er?

41. Gibt es einen hessischen Leitfaden zur Bewertung geschlechtsspezifischer Auswirkungen der nur auf den ersten Blick geschlechtsneutral erscheinenden Entscheidungen im finanzwirtschaftlichen Bereich und ggf. seit wann gibt es ihn und wie lautet er?
42. Gibt es einen hessischen Leitfaden zur systematischen Beurteilung der angewandten Personalentwicklungsinstrumente auf ihre Geschlechterverträglichkeit sowie auf ihre Tauglichkeit zur Kompensation bestehender Benachteiligungen und wenn ja, wie lautet er?
43. Welche Festlegungen anderer Bundesländer zu den unter Nr. IV genannten Thematiken sind der Landesregierung bekannt?

V.

44. Wie viele Gesetze und Verordnungen oder Richtlinien wurden seit der ersten Erklärung zur Anwendung von Gender Mainstreaming (Regierungserklärung 2003) auf Auswirkungen auf die Geschlechter überprüft
 - a) in der Staatskanzlei,
 - b) im Verantwortungsbereich des Innenministeriums,
 - c) im Verantwortungsbereich des Finanzministeriums,
 - d) im Verantwortungsbereich des Justizministeriums,
 - e) im Verantwortungsbereich des Kultusministeriums,
 - f) im Verantwortungsbereich des Wissenschaftsministeriums,
 - g) im Verantwortungsbereich des Wirtschaftsministeriums,
 - h) im Verantwortungsbereich des Umweltministeriums,
 - i) im Verantwortungsbereich des Sozialministeriums?
45. Bei welchen wurde Geschlechterrelevanz festgestellt
 - a) in der Staatskanzlei,
 - b) im Innenministerium,
 - c) im Finanzministerium,
 - d) im Justizministerium,
 - e) im Kultusministerium,
 - f) im Wissenschaftsministerium,
 - g) im Wirtschaftsministerium,
 - h) im Umweltministerium,
 - i) im Sozialministerium?
46. Gab es Gesetzentwürfe, Verordnungen oder Richtlinien, an denen unter Geschlechtergesichtspunkten Änderungen vorgenommen wurden in
 - a) der Staatskanzlei,
 - b) dem Innenministerium,
 - c) dem Finanzministerium,
 - d) dem Justizministerium,
 - e) dem Kultusministerium,
 - f) dem Wissenschaftsministerium,
 - g) dem Wirtschaftsministerium,
 - h) dem Umweltministerium,
 - i) dem Sozialministerium?
47. Wie wird das Verfahren innerhalb der einzelnen Häuser von der Staatskanzlei begleitet?
Ist ein Top-Down-Prozess sichergestellt?
Werden die Verfahren evaluiert, ggf. in welcher Form und welchem Rhythmus für
 - a) den Verantwortungsbereich der Staatskanzlei,
 - b) den Verantwortungsbereich des Innenministeriums,
 - c) den Verantwortungsbereich des Finanzministeriums,
 - d) den Verantwortungsbereich des Justizministeriums,
 - e) den Verantwortungsbereich des Kultusministeriums,
 - f) den Verantwortungsbereich des Wissenschaftsministeriums,
 - g) den Verantwortungsbereich des Wirtschaftsministeriums,
 - h) den Verantwortungsbereich des Umweltministeriums,
 - i) den Verantwortungsbereich des Sozialministeriums?

VI.

48. Was ist aus den in der Drucksache 16/2779 aufgeführten Pilotprojekten und Modellvorhaben zur Umsetzung von Gender Mainstreaming geworden?
Welche von den unter Punkt 4 aufgeführten Maßnahmen wurden nach dem 31. Januar 2005 regelhaft eingeführt oder auf vergleichbare Verwaltungsbereiche erweitert oder konzeptionell weitergeführt oder zu ersten quantifizierbaren Erfolgen geführt?

VII.

49. Sollte sich die Umsetzung des europäischen Leitprinzips zur Gleichstellung in Hessen nach Ansicht der Landesregierung der parlamentarischen Kontrolle unterwerfen oder entziehen?
Wie begründet die Landesregierung ihre Entscheidung?
50. Für welchen Zeitpunkt plant die Hessische Landesregierung einen ersten Gender Bericht über die Erfolge, Misserfolge, geplante Konsequenzen und verbindliche Stufenpläne zur Zielerreichung vorzulegen?
Ist ein Bericht an die zuständigen Landtagsausschüsse oder ein Bericht an den Hessischen Landtag vorgesehen?

VIII.

51. Wie ist die Selbsteinschätzung der Hessischen Landesregierung in punkto Genderpolitik: Hat die Genderpolitik der Hessischen Landesregierung bereits eine nennenswerte Bedeutung im Rahmen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik?
52. Welche Initiativen plant die Hessische Landesregierung für den europäischen Hochleistungsstandort Hessen im Rahmen des "Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle 2007"?

IX.

53. Welchen Beitrag leistet die Landesregierung zur Datenerhebung zum Thema Gender Mainstreaming über und für die unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche Hessens?
54. Hat das Land seit 2003 Forschungsarbeiten zum Thema veranlasst?
55. Ist die Einrichtung eines institutionalisierten Informationspools, wie beispielsweise ein Gender-Institut, geplant?
56. Welche Anträge liegen der Landesregierung zum Thema Gender-Daten und Genderforschung aus dem Spektrum der hessischen Fachhochschul- und Universitätslandschaft vor?

Wiesbaden, 9. Mai 2006

Der Fraktionsvorsitzende:
Jürgen Walter

Fuhrmann
Dr. Pauly-Bender
Eckhardt
Habermann
Schäfer-Gümbel
Dr. Spies